

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

09.07.2016

Nr. 07/2016

22. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0		
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41	Di/Do 09.00-12.00 Uhr	
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37	Do 13.00-18.00 Uhr	
Kämmerei	03643/ 8311-11	o. nach Vereinbarung	
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44		
Ordnungsamt	03643/ 8311-40		
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112	Wasserversorgung	
Polizeiinspektion Weimar	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar (Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	03643/7444-0
Rettungsleitstelle	03644/50000	Störungsdienst	03643/7444-444
KOBB Herr Schönborn Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Abwasserentsorgung	
Gebietsjugendpflegerin M. Willeke	036452/76060 Handy 0176/21328924	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
Bevollmächtigter Schornsteinfeger		Abwasserverband Grammetal	036203/72533
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0800/5888119
BSFM Robert Haußen Obermissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	0173/5804023	Abwasserbetrieb Weimar Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643/7497-0 03643/749744
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Energie	
		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

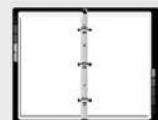
Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ausgabe Nr.8/2016
erscheint am 13.08.2016



Redaktionsschluss: 01.08.2016

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Daasdorf a.B.	Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf am Berge für das Haushaltsjahr 2016 vom 23.06.2016	5
Isseroda	Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2016 vom 23.06.2016	7

Ergebnis der Bürgeranhörung zur Gebietsreform

Im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl am 05.06.2016 fand in den Mitgliedsgemeinden der VGem Grammetal (außer Mönchenholzhausen) die Bürgeranhörung zur Gebietsreform statt. Diese hat ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der hier lebenden Bevölkerung sich für die Bildung einer Landgemeinde ausgesprochen hat.

Folgende **Frage** wurde zur Anhörung gestellt: „Sind Sie für die Neubildung einer Landgemeinde, bestehend aus den jetzigen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal: Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B. und Troistedt?“

Das Ergebnis der Bürgeranhörung im Einzelnen:

Gemeinde	Ortsteil	Stimm-berechtigte	Zahl der Abstimm-menden	ungültige Stimm-abgaben	gültige Stimm-abgaben	JA	Nein	% JA
Daasdorf a.B.		232	141	1	140	94	46	66,67%
Bechstedtstraß		223	165	1	164	129	35	78,18%
Hopfgarten		582	287	2	285	226	59	78,75%
Isseroda		468	220	3	217	193	24	87,73%
Niederzimmern		851	403	3	400	338	62	83,87%
Nohra	Nohra	327	166	1	165	129	36	77,71%
	Obergrunstedt	179	78	0	78	62	16	79,49%
	Ulla	612	251	5	246	207	39	82,47%
	Utzberg	233	134	3	131	107	24	79,85%
Ottstedt a.B.		206	139	1	138	113	25	81,29%
Troistedt		167	104	0	104	81	23	77,88%
		4080	2088	20	2068	1679	389	80,41%

Die Bürgerbefragung in den Ortsteilen der Gemeinde Mönchenholzhausen soll nach dem 01.07.2016 (angekündigtes Inkrafttreten des Vorschaltgesetzes zur Gebietsreform) durchgeführt werden.

In der Bürgermeisterberatung der VGem Grammetal am 16.06.2016 haben sich die VGem-Vorsitzende und die Bürgermeister sowie die anwesenden Ortsteilbürgermeister darauf verständigt, dass zum Thema Gebietsreform am 08.09.2016 die nächste Bürgermeisterberatung stattfindet, in der die weiteren Schritte für alle Mitgliedsgemeinden nach Vorliegen des Bürgervotums aus Mönchenholzhausen festgelegt werden sollen.

Das Einwohnermeldeamt informiert:**Hinweise zur Beantragung von Dokumenten**

Jeder deutsche Staatsbürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und der allgemeinen Meldepflicht in Deutschland unterliegt ist verpflichtet, einen gültigen Personalausweis zu besitzen, wenn er seine Ausweispflicht nicht durch den Besitz eines gültigen Reisepasses erfüllen kann. Er hat den Personalausweis auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien berechtigten Behörde (z. B. Polizei, Meldebehörde, Grenzübergangsstelle) vorzuzeigen und zur Prüfung auszuhändigen. Es besteht keine Pflicht, den Ausweis ständig mit sich zu führen.

Dokumente für Kinder:

Kinder brauchen ab dem 26.06.2012 generell für Auslandsreisen ein eigenes Reisedokument (Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass). Welches Dokument benötigt wird, hängt letztendlich vom Reiseziel ab. Informationen hierzu gibt es auf der Website des Auswärtigen Amtes.

Dokumente

	Kinderreisepass	ePass (Reisepass)	Personalausweis
Altersbereich	0-12 Jahre	Ab 0 Jahre (im Regelfall ab 12 Jahre)	Ab 0 Jahre (im Regelfall ab 16 Jahre)
Geltungsbereich	Informationen hierzu gibt es auf der Website des Auswärtigen Amtes.		
Gültigkeit	6 Jahre, Verlängerungsmöglichkeit bis zum 12. Lebens-jahr (Pass darf noch nicht abgelaufen sein)	Alter bis 24 Jahre Alter ab 24 Jahre	6 Jahre Alter ab 24 Jahre 10 Jahre
Gebühren	Ausstellung Verlängerung	Alter bis 24 Jahre Alter ab 24 Jahre Zuschlag für Expresspass	37,50 € 59,00 € 32,00 €
	13,00 € 6,00 €	Alter bis 24 Jahre Alter ab 24 Jahre	Alter bis 24 Jahre Alter ab 24 Jahre 22,80 € 28,80 €

Vorläufige Dokumente

Für den Fall, dass Sie sofort ein Dokument benötigen, kann ein

- Vorläufiger Personalausweis (Gültigkeit max. 3 Monate, Kosten: 10,00 €) oder ein
- Vorläufiger Reisepass (Gültigkeit max. 1 Jahr, Bedingung: weniger als 48 Stunden verbleiben bis zum Reiseantritt, Nachweis erforderlich, Kosten: 26,00 €) beantragt werden.

Bei Reisen mit vorläufigen Dokumenten sind die Einreisebestimmungen des jeweiligen Reiselandes zu beachten, inwieweit diese Dokumente hier anerkannt werden.

Wo wird der Personalausweis oder der Reisepass beantragt?

Personalausweis und Reisepass werden bei der Personalausweis- und Passbehörde der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (im Einwohnermeldeamt) beantragt.

Antragsberechtigt sind alle Einwohner, die mit Hauptwohnung im Bereich der VGem Grammetal gemeldet sind.

Antragstellung

Der oder die Antragssteller müssen grundsätzlich **persönlich** bei der Ausweis- bzw. Passbehörde vorsprechen.

Bei der Beantragung von Reisepässen für minderjährige Kinder sowie Personalausweis-Anträgen von Kindern unter 16 Jahren ist das persönliche Erscheinen mindestens eines Sorgeberechtigten und des Kindes erforderlich. Von Ihnen müssen Angaben zu Größe und Augenfarbe des Kindes gemacht werden. Eine Unterschrift des Kindes ist ab dem 10. Lebensjahr erforderlich.

Ab 16 Jahre kann der **Personalausweis** vom Antragsteller allein beantragt werden.

Bearbeitungszeiten

Personalausweis:	ca. 2 Wochen
Vorläufiger Personalausweis:	in der Regel sofort
Reisepass:	ca. 3 Wochen
Expressreisepass:	innerhalb von 3 Werktagen
Kinderreisepass:	in der Regel sofort
Vorläufiger Reisepass:	in der Regel sofort

Benötigte Unterlagen

- Bisheriger Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass, sonstige vorläufige Dokumente (auch wenn die Dokumente ungültig sind),
- Urkunde mit aktueller Namensführung (Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, Familienbuch, Erklärung über die Namensführung).
- Ein aktuelles Passfoto, das den biometrischen Merkmalen entsprechen muss.
- **Biometrisches Lichtbild** (Foto-Mustertafel Bundesdruckerei)
 - Es besteht die Möglichkeit, für Erwachsene ein biometrisches Lichtbild in der VGem Grammetal direkt für das Dokument aufzunehmen. Ein Ausdruck des Bildes ist nicht möglich.
 - Gebühren: 7,00 €
 - Hinweis: In **bestimmtem Fällen** ist ein Passbild von einem Fotografen erforderlich. Insofern kann die Erstellung eines Bildes nicht garantiert werden.
- bei Beantragung von Dokumenten für Kinder zusätzlich:
 - Dokumente der sorgeberechtigten Personen (Personalausweis oder Reisepass), die für das Kind einen Personalausweis beantragen,
 - Schriftliche Zustimmung des nicht vorsprechenden Sorgeberechtigten (inkl. einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses zum Unterschriftenvergleich),
 - Sorgerechtsnachweis bei alleiniger Sorge oder bei unverheirateten Eltern (Urteil des Familiengerichts, Negativbescheinigung oder Sorgerechtsbescheinigung des Jugendamtes).
- Anmerkung:

In Zweifelsfällen können weitere Unterlagen verlangt werden (zum Beispiel Nachweise über die deutsche Staatsangehörigkeit). In diesen Fällen müssen Sie unter Umständen ein weiteres Mal persönlich vorbeikommen.

Abholung der Dokumente

Bei der Abholung sind die bisherigen Dokumente mitzubringen. Ansonsten kann keine Aushändigung der neuen Dokumente erfolgen. Minderjährige können ihren Pass nicht selber, sondern nur zusammen mit einem Sorgeberechtigten, abholen.

Kinder ab 16 Jahre können ihren Personalausweis selbst abholen.

Zur Abholung können Sie sich vertreten lassen. Hierzu ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich. Die bevollmächtigte Person muss sich ebenfalls ausweisen können.

Bei der Abholung des Personalausweises muss die Vollmacht eine Erklärung zum Erhalt des PIN-Briefes und der eID-Funktion enthalten.

Um den Personalausweis Ihres Kindes abzuholen, brauchen Sie die Vollmacht nur, wenn das Kind schon 16 Jahre oder älter ist.

Eltern von minderjährigen Kindern brauchen keine Vollmacht, um deren Pass abzuholen.

Verlust, Diebstahl

Der Verlust oder Diebstahl eines Dokuments ist schriftlich ggf. persönlich der Ausweis- bzw. Passbehörde anzuzeigen. Sofern die Anzeige bereits bei der Polizei erfolgt ist, ist das Duplikat der Anzeige mit einzureichen.

Ebenso ist beim Wiederauffinden des Dokuments die Ausweis- bzw. Passbehörde unverzüglich zu benachrichtigen.

Sollte bereits ein neues Dokument ausgestellt sein, ist das wiedergefundene Dokument abzugeben.

Bekanntmachungen anderer Behörden

NATURA 2000: Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für NATURA-2000-Gebiete in Thüringen

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, das seit 1992 nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) errichtet wird.

Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. In das Schutzgebietsnetz werden auch die gemäß der Europäischen Vogelschutzrichtlinie geschützten Gebiete integriert. Mit der Meldung von 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs- und Entwicklungsziele und daraus abgeleiteter Maßnahmen. Im Freistaat Thüringen wird der Managementplan diese Funktion übernehmen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindliche Fachplanungen. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten

besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landkreise, die Landesbehörden und die neu eingerichteten Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Managementpläne für Waldflächen erfolgt durch Thüringen Forst und wird durch die Forstbehörden gesondert vorgenommen. Die Zuständigkeit für das Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Abteilung Naturschutz. In den kommenden Jahren werden die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) werden gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH das Verfahren koordinieren. In den Jahren 2016/2017 erfolgt die Planung für das Offenland der FFH- bzw. Vogelschutz-Gebiete Th.Nr.: 164 (EUNr.: DE5033303) Klosterholz. Mit der Planung beauftragt wurde die Biertgemeinschaft RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz und INL - Ingenieurbüro für Naturschutz und Landschaftsplanung. Die Mitarbeiter dieses Büros werden Untersuchungen bzw. Begehungen in den FFH- bzw. Vogelschutz-Gebieten durchführen. Dabei werden die zu schützenden Lebensräume und Arten erfasst, ihre Erhaltungszustände bewertet und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorgeschlagen. Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Behörden, Landnutzern, und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Entwurf des Managementplanes, Fachbeitrag Offenland, wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des o. g. Planungsbüros oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie www.tlug-jena.de

Nichtamtlicher Teil - sonstiges

Termine Schadstoffmobil 2. Halbjahr 2016

09.09.	Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz	09:00 - 09:30
09.09.	Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	09:45 - 10:15
12.09.	Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach	12:30 - 13:00
12.09.	Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	14:00 - 14:30
12.09.	Obernissa	Parkplatz Sportplatz	14.45 - 15:15
12.09.	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G.	15:30 - 16:00
22.09.	Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe	12:00 - 12:30
22.09.	Ulla	Containerplatz	13:30 - 14:00
22.09.	Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	14:15 - 14:45
22.09.	Isseroda	Lindenweg / Containerplatz	15:00 - 15:30
22.09.	Troistedt	Im Dorfe 44	15:45 - 16:15
23.09.	Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:45
23.09.	Hopfgarten	Dorfplatz	10:00 - 10:45
23.09.	Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	11:00 - 11:30
23.09.	Bechstädtstraß	Ortseingang von Isserode kommend	11:45 - 12:15
23.09.	Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12:30 - 13:00

Landratsamt Weimarer Land/ Sozialamt Fachbereich Betreuungsbehörde Außensprechstunde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal Isseroda Vorsorgevollmacht / gesetzliche Betreuung!

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben und sicher sein können, dass sich alle Entscheidungen an unserem Willen orientieren.

Deshalb sorgen Sie vor, indem Sie eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung erteilen.

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen. Sie erhalten bei uns Broschüren und Formulare zu diesem wichtigen Thema.

WO?: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19 in 99428 Isseroda, Raum 18 (Versammlungsraum)

WANN?: Jeden 2. Mittwoch im Monat (außer Juli & August)

Uhrzeit: 13:00-15:00 Uhr (Aushang beachten!)

WER?: Betreuungsbehörde Weimarer Land, Frau Weber

Terminvergabe unter Telefon: 03644 / 540 733; Email: post.sozialamt@wl.thueringen.de

14. September 12. Oktober 9. November 14. Dezember 2016

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal

Beratung - Kontenklärung – Rentenansprüche

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächste Sprechstunde findet statt am Donnerstag, **11.08.2016**

im Hause der VGem in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr (am 01.10.15 ab 15:00 Uhr).

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlstedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per e-Mail: ingo.torborg@gmx.de



Vorsorge für den Katastrophenfall – Broschüre des BBK

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Mitgliedsgemeinden, im Falle eines Notfalls ist es für Vorsorgemaßnahmen meist zu spät. Wenn es brennt, müssen Sie sofort reagieren. Wenn Sie und Ihre Familie evakuiert werden müssen, können Sie nicht erst beginnen, Ihr Notgepäck zu packen. Wenn der Strom tagelang ausfällt, sollten Sie einen Notvorrat im Haus haben.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat einen Ratgeber herausgegeben. In diesem finden Sie Infos zu allen wichtigen Themen – vom Lebensmittelvorrat bis zum Notgepäck – sowie Checklisten, um persönlich für Notfälle jeder Art gerüstet zu sein. Wir haben die kleine Broschüre in unserem Verwaltungsgebäude Schloßgasse 19 zur Mitnahme ausliegen.

Seelig

Gemeinschaftsvorsitzende

**Gemeinde Bechstedtstraß**

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: nach Vereinbarung

Amtlicher Teil**Auszug aus der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 05.06.2016 in der Gemeinde Bechstedtstraß (veröffentlicht an den Verkündungstafeln der Gemeinde am 07.06.2016)**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2016 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:

223

Zahl der Wähler:

168

Zahl der gültigen Stimmen:

164

Zahl der ungültigen Stimmen:

4

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Eidam, Klaus-Dieter (Offene Bürgerliste Bechstedtstraß)	93	56,71
2	Möller, Lothar	70	42,68
3	Granert, Silvio	1	0,61

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Bechstedtstraß gewählt.

Eidam, Klaus-Dieter

Bechstedtstraß, d. 07.06.2016

gez. Möller
Wahlleiter

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.06.2016 mit Beschluss Nr. 41/18/2016 die Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf a.B. für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 14.06.2016 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Daasdorf am Berge für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund § 55 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Daasdorf am Berge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	296.400 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	49.000 € ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.400 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2016** in Kraft

Daasdorf a.B., d. 23.06.2016

(Siegel)

Gemeinde Daasdorf am Berge

gez.

Conrad

Bürgermeister

Hinweis: Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 11.07.2016 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Auszug aus der der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 05.06.2016 in der Gemeinde Hopfgarten (veröffentlicht an den Verkündungstafeln der Gemeinde am 07.06.2016)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2016 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:

582

Zahl der Wähler:

287

Zahl der gültigen Stimmen:

284

Zahl der ungültigen Stimmen:

3

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

Ifd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Bodechtel, Roland	277	97,54
2	Frobel, Jörg	2	0,70
3	Nimke, Wolfgang	2	0,70
4	Meschwitz, Mathias	1	0,35
5	Vent, Maik	1	0,35
6	Dittmar, Eckhard	1	0,35

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Hopfgarten gewählt.

Bodechtel, Roland

Hopfgarten, d. 07.06.2016

gez. Wodzicki
Wahlleiterin

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen am 11.04.2016 und 15.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/04/2016

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2016 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/04/2016

- Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
- Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2015 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Beschluss Nr. 03/04/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Hopfgarten (2013-2022) für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss Nr. 04/04/2016

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Verlängerung Bauvorbescheid) Neubau eines Einfamilienhauses mit Dachausbau und Garage auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 2, Flurstück Nr.: 74/3. Die Gemein-

de Hopfgarten stimmt der Bebauung nach wie vor zu. Es ist zu prüfen, ob die geplante Bebauung durch den inzwischen gebauten Carport überhaupt noch möglich ist. Die Hinweise und Auflagen aus dem Vorbescheid Nr. VB 15/06 behalten ihre Gültigkeit.

Beschluss Nr. 05/04/2016

Der Gemeinderat beschließt im Ergebnis der eingereichten Angebote zur Errichtung der abflusslosen Grube für den Sportplatz Hopfgarten an die Firma Tief- und Pflasterbau Ronald Hirsch zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 06/04/2016

Der Gemeinderat beschließt im Ergebnis der eingereichten Angebote zur Errichtung der Straßenbeleuchtung Hüthergasse-Tiefer Weg an die Firma Elektrofachbetrieb Rolf Laue zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 07/04/2016

Der Gemeinderat beschließt das bis zum 28.06.1991 bereits im Kreisarchiv verwahrte Archivgut der Gemeinde Hopfgarten wieder dorthin zur sachgerechten Aufbewahrung und Bearbeitung zu übergeben. Es ist ein Übergabeprotokoll und ein Depositatvertrag (nach beiliegendem Muster) abzuschließen. Mit der Durchführung wird Frau Eveline Bittorf beauftragt. Der Bürgermeister wird ermächtigt

und beauftragt, den Depositavertrag mit dem Kreisarchiv zu schließen und die Verbringung des Archivgutes zu veranlassen.

Beschluss Nr. 08/04/2016

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 16.02.2016 (nicht öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 01/06/2016

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2016 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/06/2016

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 8, Flurstück Nr.: 665/4. Die Zuwegung ist auf eigene Kosten zu erstellen.

Beschluss Nr. 03/06/2016

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage, Anbau eines Treppenaufganges, Dachausbau und Isoliermaßnahmen auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur

7, Flurstück Nr.: 573/1.

Beschluss Nr. 04/06/2016

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hopfgarten über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung)

als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 05/06/2016

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses

Beschluss Nr. 06/06/2016

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2016 (nicht öffentlicher Teil).

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten, sie haben mich am 05. Juni für weitere sechs Jahre zum Bürgermeister unserer Gemeinde gewählt. Ich danke Ihnen für den eindrucksvollen Vertrauensbeweis von ganzem Herzen. Die Wahl ist für mich Auftrag und Verpflichtung, die Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde und Einwohnerschaft fortzuführen. Dies funktioniert natürlich nur mit ihrer Unterstützung.

Gleichzeitig mit der Bürgermeisterwahl wurde die Bürgerbefragung zur Gebietsreform in fast allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durchgeführt. Lediglich die Gemeinde Mönchenholzhausen mit ihren Ortsteilen hat sich kurzfristig dazu entschlossen, die Bürgerbefragung zu verschieben. Im Ergebnis der Umfrage votierte eine deutliche und relativ einheitliche Mehrheit von rund 80% für die Bildung einer Landgemeinde in den Grenzen der jetzigen Verwaltungsgemeinschaft. Die detaillierten Ergebnisse der einzelnen Gemeinden werden an anderer Stelle in dieser Ausgabe des Grammtalboten veröffentlicht. Aus meiner Sicht ist dieses Votum auch die vernünftigste Möglichkeit, die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes zwischen den beiden Städten Erfurt und Weimar zu gestalten, da nun der Thüringer Landtag am 23.06.2016, mit der Beschlussfassung über das sog. „Vorschaltgesetz“ den ersten Schritt zur Durchsetzung der Gebiets-, Verwaltungs- und Funktionalreform gemacht hat. In dessen Folge ist die Mindestgröße von Gemeinden auf mindestens 6 000 Einwohner festgeschrieben und spätestens zum 01.01.2018 ist es mit der Selbständigkeit der unter dieser Einwohnergrenze liegenden Thüringer Kommunen vorbei. Ich hoffe, dass sich das eindeutige Umfrageergebnis positiv auf Meinungsbildung in der Gemeinde Mönchenholzhausen auswirkt. Kurz gesprochen ist es die Aufforderung der 8 Gemeinden, die bereits die Bürgerbefragung durchgeführt haben: „Macht mit!“

Nach diesen schwerwiegenden Entscheidungen für die Zukunft kurz noch zu zwei Alltagsthemen, die leider immer wieder Inhalt von Beschwerden von Bürgern sind und auch auf eigenen Erfahrungen beruhen.

Jeder der sich an der Grasmahd von öffentlichen Flächen beteiligt oder eigene Flächen hat die ungehindert zugänglich sind, kann ein Lied davon singen, wie widerlich es ist, wenn das Schneidgerät einen Hundehaufen oder Katzenkot erwischt. Ein Gestank, der stundenlang nachwirkt. Ich möchte nicht alle zum Teil drastischen Vorschläge, die sich in den Beschwerden wiederfinden, aufzählen. Meine Bitte an alle Hunde- und Katzenbesitzer: Bitte entsorgen sie die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner, wie sich dies gehört.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Straßenreinigung gemäß der Straßenreinigungssatzung. Viele Einwohner reinigen ihre Straßen und Flächen vor ihrem Grundstück vorbildlich. Zur Motivation der weniger Einsichtigen ein kurzer Auszug aus der Straßenreinigungssatzung.

„Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitteln.“ Bitte helfen sie mir und überzeugen sie ihren Nachbarn.

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/831135
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 mit Beschluss Nr. 26/2016 die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 21.06.2016 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Isseroda für das Haushaltsjahr 2016

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund §60 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Isseroda folgende Nachtragshaushaltssatzung :

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	415.500 €	-5.000 €	902.200 €	1.312.700 €
die Ausgaben	456.600 €	-46.100 €	902.200 €	1.312.700 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	223.500 €	-46.100 €	556.600 €	734.000 €
die Ausgaben	177.400 €	0 €	556.600 €	734.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie bisher in Höhe von **0,00 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie bisher in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von

Auszug aus der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 05.06.2016 in der Gemeinde Isseroda (veröffentlicht an den Verkündungstafeln der Gemeinde am 07.06.2016)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2016 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:

468

Zahl der Wähler:

220

Zahl der gültigen Stimmen:

208

Zahl der ungültigen Stimmen:

12

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmennzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Lober, Ralf	201	96,63
2	Hempel, Ewald	2	0,96
3	Teichmann, René	2	0,96
4	Weinert, Marc	1	0,48
5	Schmidt, Maik	1	0,48
6	Boblenz, Lutz	1	0,48

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Isseroda gewählt.

Lober, Ralf

Isseroda, d. 07.06.2016

gez. Lober

Wahlleiterin

Bekanntmachung von Beschlüssen**Beschlüsse der Sitzung vom 17.05.16 öffentlicher Teil**

17/16-

Beschluss der Tagesordnung

18/16-

Beschluss zur befürwortenden Stellungnahme der Gemeinde im Bauantragverfahren „Neubau Kita Isseroda“

19/16-

Beschluss zum Investitionskostenzuschuss für Neubau Kita in Höhe von 200.000 Euro

20/16-

Beschluss zu außerplanmäßigen Mehrausgaben im Bereich der Straßenunterhaltung in Höhe von 250.000 Euro

150.366,67 € um 68.416,66 € erhöht und damit auf **218.783,33 €** neu festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern gelten unverändert fort:

Steuerart	erhöht um v.H.	vermindert um v.H.	gegenüber bisher v.H.	auf nunmehr mehr v.H.
1. Grundsteuer A			295 v.H.	295 v.H.
2. Grundsteuer B			402 v.H.	402 v.H.
3. Gewerbesteuer			383 v.H.	383 v.H.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragsatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft Isseroda, den 23.06.2016

gez. Lober

Bürgermeister

Hinweis: Der Nachtragshaushaltsplan wird in der Zeit ab 11.07.2016 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi.3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

21/16-

Beschluss des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.02.16

Beschlüsse der Sitzung vom 07.06.16 öffentlicher Teil

25/16-

Beschluss zur Ergänzung der Tagesordnung

26/16-

Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2016

27/16-

Beschluss des Finanzplan 2017- 2019 zum Nachtragshaushaltsplan 2016

28/16-

Beschluss zur Auftragsvergabe „Sanierung Straßen Los1 +4“ an Fa. Wachenfeld Blankenhain

29/16-

Beschluss zur Auftragsvergabe „Einbau eines elektrischen Aufzuges für die Kirchturmuhr“ an die Firma Turmuhren & Glocken Willing aus Gräfenhain

30/16-

Beschluss zur Auftragsvergabe „Lieferung und Einbau von Türen für Schulungsraum der FFW an Firma Fensterbau und Tischlerei Saalfeld aus Nohra

31/16-

Beschluss zur Aufstellung des Verkehrszeichens „eingeschränktes Halteverbot“ im Hopfgartner Weg vom Abzweig Nohraer Weg in Richtung B7 in einer Länge von ca. 120m

32/16-

Beschluss zur Anbringung des Verkehrszeichens „Lieferverkehr frei“ am Kirchplatz

33/16-

Beschluss des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 17.05.16

Beschlüsse der Sitzung vom 16.02.16 nichtöffentlicher Teil**14/16-**

Beschluss zu Baumfällanträgen in der Schlossgasse

15/16-

Beschluss zum Antrag auf Beisetzung auf dem Friedhof Isseroda

16/16-

Beschluss des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 08.12.15 und Veröffentlichung der Beschlüsse 85/15, 86/15 und 87/15

Beschlüsse der Sitzung vom 17.05.16 nichtöffentlicher Teil**22/16-**

Beschluss über die Höhe der finanziellen Zuwendung an Vereine

23/16-

Beschluss zum Antrag auf Nutzung öffentlicher Flächen

24/16-

Beschluss des Protokolls des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.02.16 und Veröffentlichung der Beschlüsse 14/16, 15/16 und 16/16

Nichtamtlicher Teil**Bürgermeisterwahl**

Werte Einwohner,

für den durch Sie bei der Bürgermeisterwahl an mich abgegebenen Vertrauensbeweis möchte ich mich hiermit recht herzlich bedanken. Ich versichere Ihnen, dass ich mich auch in der kommenden Legislaturperiode, so lange sie auch dauern wird, für die weitere Entwicklung unseres Dorfes als attraktiven Wohn- und Gewerbestandort einsetzen werde. Dabei hoffe ich auf Ihre tatkräftige Unterstützung und Ihr ehrenamtliches Engagement.

Auch für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat möchte ich mich an dieser Stelle bedanken und wünsche mir auch ein gemeinsames Weiter für die Zukunft.

Nachlese zum Dorffest

Für das gute Gelingen des diesjährigen 24. Dorffestes möchte ich mich bei allen Mitwirkenden, Vereinen und dem Team des Landgasthofes recht herzlich bedanken. Zum wiederholten Male ist es uns gelungen, ein unterhaltsames Fest auf die Beine zu stellen. In diesem Sinne freue ich mich auf das nächste „Jubiläumsdorffest“ im kommenden Jahr.

Dankeschön

Dank sagen möchte ich den fleißigen Senioren der „Rentnerbrigade“, die stets bemüht sind kleine Reparaturen und Sanierungen im öffentlichen Bereich durchzuführen. Ihr nächstes Projekt soll die Reinigung des Kriegerdenkmals am Kirchplatz sein.

Auch dem Kirchbau- und Heimatverein möchte ich an dieser Stelle besonderen Dank für die wiederholte Ausgestaltung der sommerlichen kulturellen Veranstaltungen in der Kirche sagen.

Das jahrelange Funktionieren der Kirchturmuhr durch regelmäßiges Aufziehen und Kontrollieren ist dem Einsatz von Helmut Köhler zu verdanken. Meinen speziellen Dank dafür sagend möchte ich ihn nun in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Im August wird die Kirchturmuhr mit einem elektrischem Pendelaufzug ergänzt, der das manuelle Aufziehen der Uhr unnötig macht.

Straßensanierung

Ab dem 11.07.16 werden die Straßendecken von der Gewerbegebietszufahrt, dem Troistedter und Hopfgartner Weg sowie der Unteren Schloßgasse durch die Firma Wachenfeld aus Blankenhain saniert. Dabei wird es zu örtlichen Beeinträchtigungen und Sperrungen kommen. Ich rechne mit Ihrem Verständnis, denn die Sanierung soll dem weiteren Verfall der Fahrbahnen zuvorkommen bzw. eingetretene Schäden beseitigen. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 220.000 Euro.

Vorhaben auf dem Friedhof und in der Trauerhalle

Noch in diesem Jahr soll mit der umfassenden Sanierung von Trauerhalle und Friedhof begonnen werden. Dazu hat der Gemeinderat in der letzten Sitzung umfassende Aufträge erteilt.

Damit nicht wie bisher für die Trauerfeiern der elektrische Strom bei anliegenden Nachbarn geliehen werden muss, soll die Trauerhalle nun einen eigenen elektrischen Hausanschluss erhalten. Verbunden damit werden auch die Anbringung von Steckdosen und Beleuchtung in der Trauerhalle. Ebenfalls vor der Erneuerung stehen die Fenster und Türen. Nach vielen Jahrzehnten des Daseins und der wiederholten Instandsetzung sollen diese durch neue ersetzt werden. Auch die zum Teil mit Rasen und Unkräutern zuwachsenden Wege sollen mit Pflaster versehen werden, damit die Pflege in Zukunft leichter fällt und der Friedhof ein würdiges Ansehen behält.

Bühne auf der Festwiese

Ein weiteres Vorhaben der Gemeinde ist der Neubau der verfallenen Bühne an der Festwiese mit Errichtung einer festen Überdachung. Dies soll in Zusammenarbeit mit dem Isserodaer Sportverein erfolgen, der gleichzeitig sein Vereinshaus mit einer neuen Umkleidekabine erweitern möchte.

Nach eingegangener Baugenehmigung werden zur Zeit von Bauunternehmen Kostangebote eingeholt. Die Baumaßnahmen sollen noch in diesem Jahr erfolgen.

Lober

Bürgermeister

Wir sagen „Danke“

Am 17. Juni feierten wir das 50jährige Bestehen der Kita Isseroda in der ehemaligen Wäscherei.

Die Kinder führten ein Programm mit altbekannten Liedern und Gedichten auf. Herr Blasek- Balduan von der Musikschule Heinze begeisterte mit Musik und Tanz die Kinder und Gäste. Herr Sochor aus Troistedt erstellte uns eine kleine historische Chronik über die Kita. Diese konnte zusammen mit einigen Fröbelgaben sowie zwei großen Wandtafeln, welche unsere zukünftige Kita im Gutshofgelände abbildet, besichtigt werden. Danke an die Gemeinde Isseroda für diese tolle Überraschung!

Zu unseren Gästen zählten unter anderem Herr Stübling vom ASB, Herr Lober unser Bürgermeister, Herr Saalfeld von der Agrargesellschaft, Frau Seelig von der VG Grammetal, Frau Brieg vom Jugendamt. Auch ehemalige Erzieherinnen und Mitarbeiter der Kita waren der Einladung gefolgt, was uns sehr freute.

Bei Kaffee und Kuchen haben wir den Nachmittag genossen, und die Kinder wurden mit einem Eis von der Firma Bofrost überrascht. Anschließend konnten sie an verschiedenen Spielstationen ihre Kräfte messen. Dank der vielen Sachspenden war die Tombola reichlich gefüllt.

Ein besonderes Dankeschön geht an die Agrargesellschaft und die Gemeinde Isseroda, welche uns je einen Spendenscheck in Höhe von 500,- € überreichten. Davon möchten wir neue pädagogische Spielmaterialien, sogenannte Fröbelgaben, kaufen.

Danke für die vielen Sach- und Geldspenden, die uns bereitgestellt wurden durch die Arztpraxis Dr. Hänse, Steuerkanzlei Silke Busch, Direktvermarktung Fischer, Wiegel Pulverbeschichtung, Polygon AG, Bofrost, Lindab, Enders+ Sigei, Thüringer Allgemeine und ADAC. Danke an die Kita „Paulinenstift“ in Ramsla für das bereitgestellte Fröbelmaterial.

Danke an den ASB Rettungsdienst, der uns die großen Zelte zur Verfügung gestellt hat.

Danke an alle Eltern, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Feier tatkräftig unterstützten, sei es bei der Organisation der Verpflegung, der Erstellung der Kitazeitung, dem Kuchen backen, Tombola und vieles mehr .

„Danke, danke, danke für das gelungene Fest!“

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 * Tel. 036203/713270

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mi 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Gemeinderatssitzung am 17.5.2016**Beschluss-Nr. 77/21/2016:**

Die Bestätigung der Niederschrift vom 12.4.2016 erfolgte mehrheitlich.

Beschluss-Nr. 78/21/2016:

Beratung und Beschlussfassung: Aufstellung des VZ 357 (Sackgasse) in der Kohlgasse im OT Mönchenholzhausen: Die Aufstellung des VZ wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss-Nr. 79/21/2016:

Beratung und Beschlussfassung: Wiederherstellung des zugewachsenen Forstweges unter Bereitstellung von Fördermitteln in der Gemarkung Eichelborn. Einstimmiger Beschluss.

Beschluss-Nr. 80/21/2016:

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde

nach § 36 BauG: Der Neubau eines Einfamilienhauses in Sohnstedt wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss-Nr. 81/21/2016:

Beratung und Beschlussfassung: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauG: Der Neubau eines Einfamilienhauses in Eichelborn wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss-Nr. 82/21/2016:

Beratung und Beschlussfassung: Neubau Erweiterung Pelto-Bad in Sohnstedt. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Urlaub des Bürgermeisters: Das Bürgermeisterbüro ist vom 27.7. bis 31.8.2016 nicht besetzt. Bitte wenden Sie sich an Ihren Ortsteilbürgermeister bzw. die Verwaltung in Isseroda.

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

der Gemeinderat fasste in der letzten Sitzung die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse. Darüber hinaus wurde – wie auch in den Einwohnerversammlungen vom 31.5. bis 6.6.2016 in den Ortsteilen – über die künftige Gemeindestruktur (Landgemeinde oder Eingliederung in eine Stadt) diskutiert und Argumente ausgetauscht. Bei Erstellung dieses Berichts lag der ab 1.7.2016 geltende Gesetzestext noch nicht vor, so dass ich voraussichtlich in der Augustausgabe über das weitere Vorgehen informieren werde.

Abschließend lade ich herzlich zur nächsten Gemeinderatssitzung am 26.7.2016, 19.30 Uhr ein. Der Ort und die Tagesordnungspunkte werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgegeben.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Information zur Ausstellung Heimatforschung Obernissa

Am 11.06.2016 wurde die Ausstellung zur Heimatforschung Obernissa im Rahmen des Klassentreffens des Jahrgangs 1938 / 39 und dem Schulabgang 1952 / 1953 eröffnet. Es war für alle die daran teilgenommen haben ein schönes Ereignis, besonders spannend waren Bilder aus der damaligen Zeit, es gab hier besonders viel Gesprächsstoff. Diese Ausstellung würdigt die langjährige Arbeit von Johannes und Helmut Richter, welcher die Heimatforschung seines Vaters weiter ergänzte. Den Bürgern von Obernissa möchten wir diese Dokumente, Fundstücke, Bilder, Gegenstände ... auch zeigen. Hierzu unterbreiten wir - Helmut Richter, Reiner Hucke, Heinz Thaldorf und Ronald Stade - nachfolgende Information zur Besichtigung der Ausstellung: Am jeweils ersten Freitag des Monats treffen wir uns in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Raum der Heimatforschung im Freizeitzentrum Obernissa und bewerten den vergangenen Monat nach besonderen Ereignissen. Der 1. Besichtigungstermin war am 1.7.2016. In dieser Zeit sind Bürger willkommen, die diese Ausstellung besichtigen wollen, Erläuterungen u.a. werden von uns gegeben.

Ronald Stade

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Auszug aus der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 05.06.2016 in der Gemeinde Niederrimmern (veröffentlicht an den Verkündungstafeln der Gemeinde am 07.06.2016)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2016 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:

851

Zahl der Wähler:

403

Zahl der gültigen Stimmen:

374

Zahl der ungültigen Stimmen:

29

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Schmidt-Rose, Christoph (CDU)	362	96,79
2	Laue, Rolf	2	0,53
3	Maaßen, Ralf	2	0,53
4	Kirnich, Andreas	1	0,27
5	Köthe, Hartmut	1	0,27
6	Kruschke, Rolf	1	0,27
7	Gillsch, Marcel	1	0,27
8	Barthel, Martin	1	0,27
9	Fiedler, Mario	1	0,27
10	Schuchardt, Jörg	1	0,27
11	Junge, Volker	1	0,27

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber
zum Bürgermeister der Gemeinde Niederrimmern gewählt.

Schmidt-Rose, Christoph

Niederrimmern, d. 07.06.2016

gez. Schmidt
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Vielen Dank, dass Sie sich entschieden haben!

Liebe Zimmersche,

ich möchte mich bei allen, die zur Wahl gekommen sind und bei allen, die mich gewählt haben bedanken. Ich will gerne weiterhin Ihr Bürgermeister sein und mich nach Kräften für das Wohl von Niederrimmern einsetzen. Es werden kommunalpolitisch unruhige Zeiten werden. Die Landesregierung will Veränderungen; und um bei diesen Veränderungen nicht unterzugehen, müssen wir kleinen Kommunen schon genau sagen, was wir wollen. Dieses haben wir in Niederrimmern und auch die Bürgerinnen und Bürger von Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Obergrunstedt, Ulla, Utzberg, Ottstedt a.B. und Troistedt getan. 80% (in Niederrimmern waren es rd. 84%) haben sich für die Bildung der Landgemeinde ausgesprochen. Für mich ist das eine klare Verpflichtung, sich dafür nun weiter einzusetzen. Noch ist die Entscheidung in Eichelborn, Hayn, Mönchenholzhausen, Obernissa und Sohnstedt offen. Ich hoffe sehr, dass die Bürger sich auch hier für die Landgemeinde aussprechen, um nicht in die anonyme Abhängigkeit einer Stadt zu geraten. Denn wir haben jetzt letztmalig die Chance uns zusammen zu schließen. Wenn das nicht gelingt, entscheidet das Land - und da wissen wir nicht, ob die Orte der VGem Grammetal dann zu Erfurt oder zu Weimar geschlagen werden, um deren Wirtschaftskraft zu stärken. Die Bürgermeister werden darauf so gut wie keinen Einfluss mehr haben. Die Landgemeinde erhält uns unsere Selbständigkeit weit mehr als dies der Fall als x-ter Ortsteil von Erfurt oder Weimar wäre. Bis zum 8. September 2016 soll eine Entscheidung auch von Mönchenholzhausen mit seinen Ortsteilen vorliegen. Ich wünsche mir, dass wir dann in allen Gemeinderäten die Bildung der Landgemeinde beschließen.

Straßen

Der Gemeinderat wird am 22. Juli 2016 die Vieselbacher Straße ausbessern. Nicht so medienwirksam wie beim letzten Mal sollen die Schlaglöcher geflickt werden. Es wäre schön, wenn alle im Dorf diese Aktion zum Anlass nehmen würden (soweit dieses zur Kirmes noch nicht geschehen ist), die Straße und (öffentlichen) Grünflächen vor der eigenen Haustür zu säubern. Wir haben keine öffentliche Straßenreinigung und wollen die Anlieger auch nicht mit den Kosten dafür belasten. Im Gegenzug müssen jedoch auch alle mitmachen, damit das Dorf ordentlich bleibt. Schön wäre es, wenn die Jüngeren auch an die Straßenabschnitte der älteren Nachbarn denken.

Parken mit Rücksicht

Nur wenige Straßen im Dorf sind so breit, dass beidseitig Autos geparkt werden und trotzdem z.B. die Feuerwehr im Notfall schnell durchfahren kann. Bitte denken Sie - wenn Sie Ihr Auto parken - daran, dass dies auch im Sinne Ihrer eigenen Sicherheit jedoch wichtig ist. In den allermeisten Fällen ist es zumutbar, ein paar Meter bis zur Haustür zu laufen.

Vielen Dank

Ihr Bürgermeister

J. Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Auszug aus der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 05.06.2016 in der Gemeinde Nohra (veröffentlicht an den Verkündungstafeln der Gemeinde am 07.06.2016)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:

1351

Zahl der Wähler:

629

Zahl der gültigen Stimmen:

608

Zahl der ungültigen Stimmen:

21

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Schiller, Andreas (CDU)	529	87,01
2	Gunkel, Heidrun	40	6,58
3	Schmidt, Axel	8	1,32
4	Hellmund, Daniel	7	1,15
5	Dr. Schenk, Bernhard	4	0,66
6	Witt, Karsten	4	0,66
7	Mateuszik, David	4	0,66
8	Knoll, Leonhard	2	0,33
9	Hirsch, Ronald	2	0,33
10	Birnbaum, Jens	1	0,16
11	Zange, Horst	1	0,16
12	Roland, Mario	1	0,16
13	Günther, Uwe	1	0,16
14	Kolodziej, Henryk	1	0,16
15	Liebeskind, Ronny	1	0,16
16	Krause, Sonja	1	0,16
17	Scholz, Ingo	1	0,16

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Nohra gewählt.

Schiller, Andreas

Nohra, d. 07.06.2016

gez. Kolodziej
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohner der Gemeinde Nohra,
zunächst herzlichen Dank an alle Bürger, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement die Entwicklung in unserem Ort positiv beeinflussen. Ob in der freiwilligen Feuerwehr oder in den diversen Vereinen; ohne den ehrenamtlichen Einsatz bleiben viele Dinge auf der Strecke.

Es geht voran im Haus Hanisch (Heimatstube); auch die Gestaltung des Platzes am Bürgermeisteramt macht gute Fortschritte.

Unser erstes Werbeplakat für die 800-Jahrfeier in 2017 steht.

Allen Bürgern unseres Ortes wünsche ich angenehme und erholsame Urlaubstage. Mögen Sie alle gesund durch den Sommer kommen. In der Zeit vom 15.07. – 05.08.16 finden keine Sprechstunden statt.

Allen eine schöne Zeit!

Euer Ortsteilbürgermeister

Wilfried Busse

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Auszug aus der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl zum Bürgermeister am 05.06.2016 in der Gemeinde Ottstedt a.B. (veröffentlicht an den Verkündungstafeln der Gemeinde am 21.06.2016)**

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2016 das endgültige Gesamtergebnis der Wahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:

206

Zahl der Wähler:

139

Zahl der gültigen Stimmen:

135

Zahl der ungültigen Stimmen:

4

2. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen Stimmen:

lfd. Nr.	Nach- und Vornamen der Personen und/oder Bewerberinnen und Bewerber in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen	
		abs.	%
1	Haupt, Holger	91	67,41
2	Vasters, Stefan	19	14,07
3	Zeigerer, Uwe	7	5,19
4	Fleischhauer, Hans-Werner	6	4,44
5	Thiele, Ingolf	2	1,48
6	Kühnhausen, Ernst	2	1,48
7	Pietsch, Rainer	2	1,48
8	Reimann, Birgit	2	1,48
9	Sturm, Daniel	1	0,74
10	Dobritz, Jörg	1	0,74
11	Malkowski, Falk	1	0,74
12	Lippold, Wolfgang	1	0,74

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber
zum Bürgermeister der Gemeinde Ottstedt a.B. gewählt.

Haupt, Holger

Ottstedt a.B., d. 20.06.2016

gez. Vasters
Wahlleiter